



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen (Kap. 10 05 Tit. 893 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) für das Jahr 2024 von 15.000,0 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 22.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 15.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Sogenannte Komplexeinrichtungen sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wohnen, Arbeit, Therapie und Freizeit verbinden. Viele dieser Einrichtungen liegen außerhalb der Städte und Gemeinden und sind kaum an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Dadurch gibt es wenig Kontakt zum Alltagsleben außerhalb der Einrichtungen. Es müssen daher dringend mehr offene und inklusive Wohn- und Lebensräume geschaffen werden, die von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gestaltet werden. Menschen mit Behinderungen brauchen bei der Frage, wo und wie sie leben und arbeiten möchten, echte Wahlfreiheit.

Am 08.08.2018 hatte der Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden. Gemäß Ankündigung der Staatsregierung sollten damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden.

Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können. Die Staatsregierung kündigte an, die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro – also 20 Mio. Euro jährlich – zu fördern, was jedoch nicht erreicht wurde. Der Haushalt 2023 beinhaltete z. B. nur 10 Mio. Euro. Auch die jeweils 15 Mio. Euro für 2024/2025 bleiben hinter den Erwartungen zurück. Es klafft also eine Investitionslücke gegenüber den Ankündigungen der Staatsregierung aus dem Jahr 2018. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zum teilweisen Ausgleich dieser Lücke verwendet werden.